

Antrag

Hannover, den 02.09.2019

Fraktion der AfD

Nutzung von Kapazitäten der Bundeswehr zur Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Migranten

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Trotz Gesetzesänderungen der letzten Jahre stagnieren die Abschiebezahlen oder sind sogar leicht rückläufig.

Die Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in Niedersachsen betrug gemäß Drucksache 18/1789 zum Stichtag 31. Juli 2018 22 444 Personen, hiervon 5 095 ohne Duldung.

Im Jahr 2018 wurden 1 445 Personen abgeschoben, und etwa dreimal so viele Abschiebeversuche scheitern. Vor diesem Hintergrund müssen Abschiebemaßnahmen effektiver werden (<https://www.neuepresse.de/Nachrichten/Niedersachsen/Innenministerium-Niedersachsen-plant-zentrale-Landesbehoerde-fuer-Abschiebungen>, <https://www.welt.de/regionales/niedersachsen/article185989196/Grossteil-der-Abschiebungen-in-Niedersachsen-scheitert.html>).

Die Kosten für Abschiebeflüge belaufen sich oftmals auf mehrere Hunderttausend Euro für ein gechartertes Flugzeug einer zivilen Luftfahrtgesellschaft (<https://orange.handelsblatt.com/artikel/33526>).

Für Sammelabschiebungen werden zivile Flugzeuge gechartert oder Plätze in Linienmaschinen für ausreisepflichtige Ausländer gebucht. Hierdurch kommt es im Falle einer geplanten Abschiebung zu einem problematischen Nebeneinander der übrigen Fluggäste mit abzuschiebenden Ausländern. In einer Vielzahl von Fällen kommt eine versuchte Abschiebung nicht zustande, da der verantwortliche Flugkapitän sich weigert, eine Person, die sich den Anweisungen des Flugpersonals widersetzt, zu befördern. Daher starten die gecharterten Flugzeuge sehr oft mit nur einem Teil der ursprünglich geplanten Passagiere.

Gleichzeitig führen die Transportgeschwader der Bundesluftwaffe regelmäßig Versorgungsflüge für deutsche Truppenkontingente in Afghanistan, dem Irak und anderen Ländern durch. Diese Maschinen sind nur selten so voll beladen, dass nicht auch ein zusätzlicher Personentransport möglich wäre. Somit wäre die Nutzung der ohnehin stattfindenden Bundeswehrflüge unter dem Gesichtspunkt der Effektivität von Abschiebungen und der damit verbundenen Kosten ein Fortschritt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass freie Kontingente bei routinemäßigen Flügen in die Heimatländer abzuschiebender Personen genutzt werden,
2. sich für eine gegebenenfalls notwendige Veränderung der Rechtslage einzusetzen, um die Nutzung von Bundeswehrflügen zu Abschiebezwecken möglich zu machen.

Begründung

Die steigende Zahl ausreisepflichtiger Personen in Niedersachsen erfordert Maßnahmen, um auch die Anzahl erfolgreicher Abschiebungen zu steigern. Durch die Nutzung der ohnehin stattfindenden Versorgungsflüge der Bundesluftwaffe in die Heimatregionen der abzuschiebenden Personen wird die Anzahl der erfolgreichen Abschiebungen erhöht, ohne dass dem Steuerzahler zusätzliche Kosten entstehen. Die freien Sitzplätze in Bundeswehrmaschinen könnten länderübergreifend genutzt werden. Im Gegensatz zu privaten Linienflügen könnten die freien Plätze kurzfristig durch abzuschiebende Personen besetzt werden, da keine Platzbuchung unter Angabe der Personalien einer

bestimmten Person erfolgen müsste, falls die ursprünglich vorgesehenen Personen an ihrer Meldeadresse nicht angetroffen werden. Durch die zusätzliche Nutzung von Sitzplatzkontingenten in Transportmaschinen der Bundesluftwaffe wird die Abhängigkeit von privaten und oftmals ausländischen Luftfahrtunternehmen gesenkt.

Des Weiteren ist anzunehmen, dass sich der Kommandant einer Bundeswehrmaschine nur in schwerwiegenden Ausnahmefällen weigern wird, eine abzuschiebende Person zu transportieren, da er keine Rücksicht auf zivile Fluggäste nehmen muss. Ebenso ist ein Flugausfall infolge der Insolvenz der beauftragten Fluggesellschaft, wie im Falle Germania geschehen, ausgeschlossen (<https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/germania-insolvenz-abschiebungen-100.html>).

Der Antrag spart dem Steuerzahler erhebliche Kosten pro abzuschiebende Person und erhöht die Anzahl der erfolgreichen Abschiebungen.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 04.09.2019)